

**Rezension zu:**

**Seth Kendall, *The Struggle for Roman Citizenship. Romans, Allies, and the Wars of 91–77 BCE, Gorgias Studies in Classical and Late Antiquity 2* (Piscataway 2013).**

Krešimir Matijević

Bei der im Folgenden angezeigten Studie handelt es sich um die Dissertation von S. K(endall), wenngleich dies in den „Acknowledgements“ (xi-xiv) nur indirekt angezeigt wird.<sup>1</sup> K. weist in seiner „Introduction“ (1-28) darauf hin, dass es an einer ausführlichen monographischen Untersuchung zu den 80er Jahren des 1. Jh.s v.Chr. bislang mangelt. Deutlich macht er dies mittels eines Forschungsüberblicks (2-17), der mit Ausnahme von K. Christs Sulla-Biographie, dessen Einführung „Krise und Untergang der römischen Republik“ und einem Artikel zu Sulla von K.-J. Hölkeskamp in der Sammlung von „Romulus zu Augustus“ ausschließlich englischsprachige Werke berücksichtigt.<sup>2</sup> Diejenigen Studien, die sich mit der genannten Zeit auseinandergesetzt haben, taten dies nach K. nur in ungenügender Form. Kurioserweise bewertet er die bisherigen Erkenntnisse der Forschung dabei häufig auf Grundlage der Seitenanzahl, die einzelnen Aspekten gewidmet wurde. So bemerkt er zu A. Keaveney's „Rome and the Unification of Italy“ (1987), dass dieser „drastically compresses his text and in the process weakens many of his arguments, or at the very least does not give [sic!] them adequate strength“ (13).<sup>3</sup> Dieses Werk sei zudem die einzige umfangreiche Studie zum Bundesgenossenkrieg „in a major European language“ (13).<sup>4</sup> K.s eigenen Monographie kann man angesichts ihrer Länge von 944 Seiten sicherlich nicht diesen Vorwurf machen. Allerdings kann bereits an dieser Stelle angemerkt werden, dass die moderne Forschung nur unzureichend berücksichtigt wurde,<sup>5</sup> was auch durch das äußerst kurze Literaturverzeichnis (859-866) demonstriert wird. K. selbst möchte also, wie in seiner Einführung mehrfach dargelegt wird (17, 26), eine ausführliche Darstellung des „Allied War“<sup>6</sup> bieten. Dabei soll, soweit möglich, die Perspektive der Italiker im Vordergrund stehen. Anders als beispielsweise H. Mouritsen und R. Syme<sup>7</sup> geht K.

---

<sup>1</sup> Die Arbeit, mit der S. Kendall an der University of Kentucky promoviert wurde, hieß ursprünglich „Romans, allies, and the struggle for the Roman citizenship, 91-77 BCE“.

<sup>2</sup> Auch diese deutschsprachigen Studien eher einführenden Charakters wurden augenscheinlich nur indirekt benutzt. Jedenfalls sind die Titel beinahe durchgängig falsch geschrieben; Zitate aus ihnen finden sich ohne Seitenzahl und in englischer Übersetzung. Auch in späteren Kapiteln setzt sich dies fort (z.B. 53 Anm. 60, S. 294 Anm. 15).

<sup>3</sup> Siehe z.B. ferner S. 13: „Yet none of these treatments are extensive, taking up no more than sixteen pages in any of these texts“; S. 14: „Lovano accords very little space to the *socii* (about four pages in all).“

<sup>4</sup> Das kurz zuvor (11) erwähnte Buch von F. Wulff-Alonso, „Roma e Italia de la Guerra Social a la retirada de Sila (90-79 a.C.)“ (2002), wird im Forschungsüberblick und den späteren Kapiteln nicht weiter berücksichtigt. S. 8 Anm. 10 wird nur bemerkt, dass Wulff-Alonso auf lediglich 30 Seiten „the events of the entire decade“ behandle.

<sup>5</sup> Gleiches gilt im Übrigen für die ein Jahr später erschienene Monographie von Chr. J. Dart „The Social War, 91 to 88 BCE: A History of the Italian Insurgency Against the Roman Republic“.

<sup>6</sup> Seiner Ansicht nach eine passendere Übersetzung für *bellum sociale* als „Social War“ (3f. Anm. 2).

<sup>7</sup> Obgleich K. von Symes „grand *The Roman Revolution*“ spricht (12), ist ihm nicht bekannt, wann das Buch erschienen ist. Er geht (20 Anm. 27) davon aus, dass das Buch „a decade later“ als Symes Aufsatz von 1938 „Caesar, the Senate, and Italy“ veröffentlicht worden sei, und im Literaturverzeichnis wird eine Ausgabe der *Roman Revolution* von 1951 ohne Angabe einer Auflage zitiert.

wie das Gros der früheren Forschung davon aus, dass die Ursache des Bundesgenossenkrieges darin liegt, dass die *socii* sich das vollständige römische Bürgerrecht wünschten und nicht etwa von Anfang an ihre Unabhängigkeit erstrebt hätten. Dies wird bereits in der „Introduction“ ausführlich damit begründet, dass die Quellen die Position von Mouritsen (und Syme) nicht stützen (20-25), da diese „are almost uniform in their claim that the Italians went to war because most, if not all of them, thirsted for the franchise“ (25). Schon an dieser Stelle hätte man freilich anmerken können, dass eine Binnendifferenzierung der Italiker und damit ebenfalls diejenige ihrer Ziele erwogen werden könnte (siehe unten).

Das erste Kapitel, „The Nature of the Evidence“ (29-67), ist den Quellen gewidmet. Nach dem Unterkapitel „The turbulent years of 91–77 BCE“ (29-33), dessen Zweck für diesen Abschnitt unklar ist, sind weitere Abschnitte den nie geschriebenen und nicht erhaltenen Texten gewidmet. Dabei finden sich höchst spekulative Vermutungen zur Qualität der geplanten, aber nie abgefassten historischen Abhandlung Ciceros (34f.). Zu den tatsächlich publizierten, aber nur fragmentarisch erhaltenen Werken Sisennas, Sullas und des Poseidonios finden sich dagegen nützliche Äußerungen, die den Charakter der verlorenen Schriften, soweit dies möglich ist, nachzeichnen.<sup>8</sup> Angesprochen werden auch die verlorenen Bücher der Darstellung des Diodor, wobei die Fragmente eine italische Perspektive erkennen ließen (43). Im Folgenden werden Livius und die späteren, von ihm mehr oder weniger abhängigen Quellen (Velleius Paterculus, Florus, Eutrop sowie Orosius) besprochen, darüber hinaus auch Appian, Cassius Dio, Plutarch und die weiteren, weniger wichtigen Autoren. Hierbei werden Forschungsbeiträge jüngerer Zeit beinahe durchgängig übergangen.<sup>9</sup>

Das zweite Kapitel identifiziert die „Causes of Italian Desires for the Roman Citizenship“ (69-138). Zu Beginn wird nochmals dargelegt, weshalb die *socii* nach Ansicht von K. für sich insbesondere das volle römische Bürgerrecht erstrebten. Dabei bemerkt K. mit Recht, dass keineswegs auszuschließen sei, dass Teile der Italiker mit unterschiedlichen Zielen gegen die Römer kämpften (69f.; siehe auch 227f. Anm. 6). Im Anschluss werden die *foedera* zwischen Römern und Italikern analysiert, hernach die Gründe dafür, dass die Bundesgenossen diese vertragliche Verbindung durch Erlangung des römischen Bürgerrechts lösen wollten. Hierzu zählen insbesondere die Benachteiligung im Militärdienst (längere Dienstzeit, Finanzierung durch Steuern, geringere Belohnungen, härtere Strafen), bei der Vergabe von staatlichen Pachtverträgen sowie das arrogante Verhalten römischer Würdenträger. Nach K. bot das Bürgerrecht somit für alle sozialen Gruppen innerhalb der *socii* Vorteile. Unabhängigkeit von Rom – so stellt K. zum Schluss dieses Abschnittes nochmals fest – kann zu Beginn der Auseinandersetzung dagegen nicht das vorherrschende Kriegsziel gewesen sein.

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch die etwa zeitgleich erschienenen „Fragments of the Roman Historians I-III“ (hg. v. T. J. Cornell, 2013), die von K. nicht mehr benutzt werden konnten.

<sup>9</sup> So beispielsweise zur wichtigen Frage der Quellen Appians, welche K. ohne Berücksichtigung verschiedener, einflussreicher Studien diskutiert (55-61). Zu nennen wären hier u.a.: I. Hahn, Appian und seine Quellen. In: Romanitas-Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der Römischen Kaiserzeit. J. Straub z. 70. Geb. am 18. Oktober 1982 gewidmet, hg. v. G. Wirth, Berlin/New York 1982, 251-276; B. Goldmann, Einheitlichkeit und Eigenständigkeit der Historia Romana des Appian, Beiträge zur Altertumswissenschaft 6, Hildesheim/Zürich/New York 1988; K. Brodersen, Appian und sein Werk. In: ANRW II 34/1, 1993, 339-363; G. S. Bucher, The Origins, Program, and Composition of Appian's *Roman History*, TAPhA 130, 2000, 411-458; B. Kuhn-Chen, Geschichtskonzeptionen griechischer Historiker im 2. und 3. Jahrhundert n.Chr.: Untersuchungen zu den Werken von Appian, Cassius Dio und Herodian, Frankfurt a.M. 2002.

Im Anschluss suggeriert der Kapiteltitel „The Sparks to Light the Flame“ (139-221), dass nach den Auslösern des Bundesgenossenkrieges gesucht wird. Diese Suche beginnt aber bereits bei den Gracchen, deren Karriere in enger Anlehnung an D. Stocktons „The Gracchi“ (1979) unnötigerweise ausführlich nachgezeichnet wird (142-200). Dass die italische Frage in dieser Zeit in die stadtrömische Politik eingeführt wurde, steht außer Diskussion, nur handelte es sich eben nicht um den/die Funken, der/die den Bundesgenossenkrieg entzündete/n. Gleiches gilt für die Zeit bis zum Volkstribunat des M. Livius Drusus. Letzterer scheiterte mit seinen Plänen für die Italiker schließlich ebenfalls, woraufhin die gewaltsame Auseinandersetzung begann. Appendix E, „M. Livius Drusus and the outbreak of the Allied War“ (722-729), macht dann freilich deutlich, dass der Ausbruch des Krieges zwar den Quellen zufolge in Zusammenhang mit dem Tod des Drusus stand, zwischen Tod und Kriegsbeginn aber nur wenige Wochen lagen, weshalb die Vorbereitungen für denselben früher begonnen haben müssen.<sup>10</sup>

Der vierte große Abschnitt, „The Ignition of Hostilities“ (223-286), beschäftigt sich mit dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges. Dabei setzt sich K. als erstes mit der Forschungsposition auseinander, die beim Ausbruch des Bürgerkrieges eine Änderung des Kriegszieles identifiziert: Nicht mehr das Bürgerrecht hätten die *socii* erstreben wollen, sondern die Unabhängigkeit von Rom. K. versucht, diese Ansicht zu entkräften. Dabei geht er wenig überzeugend vor, indem er beispielsweise gegen diese Position bemerkt: „[...] a rather large obstacle to this theory exists, which is that if such a push were successful, it would lead to results quite at variance with what a great many of the Allies have been shown to have wanted before the war. This was to become one with the Romans [...]“ (227). Wäre es nicht wesentlich weniger schlüssig, davon auszugehen, dass die miteinander verbündeten Bundesgenossen (keineswegs sämtliche Italiker!) die Römer zuerst militärisch zu besiegen suchten, was automatisch die Vorherrschaft Roms gebrochen hätte, um dann das römische Bürgerrecht erneut einzufordern? K. denkt, dass die *socii* sich von Rom lediglich auf Zeit trennen wollten und zieht eine Parallele zu den *secessiones* der Plebeier. Während es für eine Unabhängigkeit deutliche Hinweise in den auch K. bekannten literarischen und numismatischen Quellen gibt (226, 254-269), entbehrt sein Vorschlag jeder Grundlage in denselben. K. kommt dann nochmals auf die Kriegsvorbereitungen zu sprechen. Er geht wenig schlüssig davon aus, dass „the *socii* must have started planning years in advance of 91“ (233). Was er an notwendigen Vorbereitungen anführt – Aufstellung und Versammlung von Truppen, Versorgung sowie Bezahlung derselben, Einigung auf die Truppenführung (234) – nimmt allerdings keine derart lange Zeit in Anspruch. Letztlich beruht diese ebenfalls wenig plausible These auf der Verbindung mit der *lex Mucia Licinia* des Jahres 95 (235f.). Der Unmut auf Seiten der Bundesgenossen mag sich durch dieses Gesetz gesteigert haben, nur werden die tatsächlichen Kriegsvorbereitungen wesentlich später begonnen haben. Für letztere Sicht spricht auch, dass die Römer sicherlich von derartigen Rüstungen erfahren hätten, wenn diese sich über mehrere Jahre hingezogen hätten. Der Schluss des Kapitels ist dann der Frage gewidmet, warum die Römer sich für den Krieg entschieden haben. Über mehrere Seiten hinweg wird spekuliert, dass den Römern beim Empfang der Gesandtschaft der Bundesgenossen das Ausmaß der Lage vielleicht nicht klar gewesen sei, um schließlich doch zu dem auf der Hand liegenden Ergebnis zu gelangen, dass bereits die Zusammensetzung der Gesandtschaft natürlich offenbarte, dass es mit einer Bestrafung von Asculum nicht getan war (274). Im Anschluss werden äußerst detailliert die Nachteile

<sup>10</sup> Auch nach Velleius Paterculus (2,15,1) lag der Krieg schon vorher in der Luft.

aufgelistet, die sich für Rom ergeben hätten, wenn sie den Bundesgenossen im Tausch für Frieden das Bürgerrecht verliehen hätten, um dann anzumerken, dass die Nachteile für Rom im Grunde mit den in Kapitel 2 diskutierten Vorteilen für die Italiker identisch seien (280).

Die folgenden beiden Kapitel zeichnen detailliert den Verlauf des Bürgerkrieges nach. Kapitel 5, „War in Earnest, 90 BCE“ (287-352)“, gibt einen Überblick über die auf beiden Seiten 90 v.Chr. eingesetzten Befehlshaber, widmet sich dann den Auseinandersetzungen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und mündet in der Frage, warum die Römer in diesem Jahr so große Schwierigkeiten hatten, sich durchzusetzen. Nach Ansicht von K. lag dies darin begründet, dass die Bundesgenossen in militärischer Hinsicht identisch geschult und ausgebildet waren, ferner in der schlechteren Ortskenntnis der Römer und in der mangelnden Qualität ihrer Befehlshaber. Dass die Römer sich nicht wie bei früheren Auseinandersetzungen letztlich mittels ihrer numerische Überlegenheit durchsetzen konnten, könnte K. zufolge damit zu erklären sein, dass sich die Latiner, anders als es die moderne Forschung häufig annimmt, nicht für die Römer, aber auch nicht für die Gegner entschieden hätten, sondern sich solange aus dem Konflikt heraushielten, bis ihnen die *lex Iulia* des Folgejahres das römische Bürgerrecht zusicherte. Hierin folgt er H. Mouritsen. Im anschließenden sechsten Abschnitt, „Imperfect Defeat and Incomplete Victory, 89–88“ (353-418) wird die *lex Iulia* intensiver analysiert, um danach dem weiteren Kriegsverlauf bis zum Ende im Jahr 88 v.Chr. zu folgen.

Die letzten vier Kapitel (419-675) behandeln die weiteren Ereignisse bis zum Ende des Jahres 77 v.Chr. und konzentrieren sich hierbei auf Marius, Sulpicius Rufus, Cinna und Sulla. Dabei lässt K. wie im Falle der Gracchen die komplette frühere Karriere dieser Römer über viele Seiten Revue passieren. Ein „Epilogue: Romans Old and New“ (675-679) gibt einen kurzen Ausblick auf die weitere späte römische Republik und das Verhältnis der Neu- und Altbürger zueinander.

Angehängt an die eigentliche Darstellung sind sodann 22 Appendices (681-858). Die meisten der diskutierten Details, wie z.B. das zeitliche Verhältnis von Kriegsvorbereitungen und Ausbruch der Auseinandersetzung (Appendix E), wurden in der eigentlichen Darstellung bereits mehrfach (in diesem Falle in Kapitel 3 und 4) ausführlich besprochen und werden hier nochmals ohne Erkenntnisgewinn rekapituliert. Es folgt die bereits erwähnte kurze Bibliographie (859-866), sodann zwei Karten (867f.) und einige, beinahe durchgängig zu dunkel abgedruckte Münzabbildungen (869-873), zuletzt ein Index der Ort- und Personennamen (875-944), der in vielfacher Hinsicht unvollständig ist. Ein Verzeichnis der diskutierten Quellenstellen fehlt.

Überblickt man die umfangreiche Darstellung, dann ist festzustellen, dass die ausführlich dargelegte Hauptthese des Verfassers, dass die Bundesgenossen durchgängig nach dem vollständigen römischen Bürgerrecht strebten, sicherlich schlüssiger ist als diejenige von H. Mouritsen, der einen allgemeinen Kampf um Unabhängigkeit erkennen möchte. Allerdings kann auch K.s Sicht nicht vollständig überzeugen. Obschon K. eingangs herausstellt, dass er die Perspektive der *socii*, soweit möglich, einnehmen möchte, fehlt aber das, was an und für sich auf der Hand liegt: die Binnendifferenzierung. Zwar wird verschiedentlich angedeutet, dass manche der Italiker auch nach der Unabhängigkeit von Rom gestrebt haben könnten, verfolgt wird dieser Ansatz aber nicht. Ferner wird durchgängig herausgestellt, dass die Bundesgenossen um das vollständige Bürgerrecht gekämpft hätten, womit insbesondere gemeint ist, dass auch eine gleichmäßige Verteilung auf die römischen Tribus angestrebt wurde. Wird dieser Faktor aber für weit im Süden siedelnde *socii* nicht wesentlich weniger relevant gewesen sein als für die Bundesgenossen in der näheren Umgebung Roms?

Die besondere Stellung der griechischen Kolonien wird zwar erwähnt, aber ebenfalls nicht weiter untersucht. Darüber hinaus werden die jüngsten Erkenntnisse der Forschung bewusst ignoriert. Die vielen relevanten Studien von A. Coşkun<sup>11</sup> werden im Literaturverzeichnis nicht einmal erwähnt, obgleich in den „Acknowledgements“ (xii) bemerkt wird, dass K. mit diesem und weiteren relevanten Gelehrten seine These diskutiert hat.

Geschwächt wird die Argumentation zusätzlich durch ihre äußerliche Präsentation. Unzählige Rechtschreib- und Grammatikfehler, auch in Kapitelüberschriften und den lateinischen Formulierungen, durchziehen den Text.<sup>12</sup> Bekannte Studien wie Symes Sallust-Buch (37 Anm. 9) wurden nicht direkt eingesehen, sondern es wird mittels Sekundärzitate auf diese verwiesen. Positionen von Forschern wie Th. Mommsen werden im Fließtext wiedergegeben (57), ohne dass dem Leser mitgeteilt würde, woher K. seine Informationen bezieht. Sogar Quellen wurden zum Teil nicht selbst überprüft (z.B. 34 Anm. 4) und Münzen nach dem veralteten Corpus von Sydenham zitiert (z.B. 265 Anm. 63).

Wirft K. den von ihm berücksichtigten relevanten Studien ihre Kürze vor, dann ist bei ihm das Gegenteil zu konstatieren. Bestimmte Aussagen wie diejenige, dass die *socii* keine eigenen Quellen hinterlassen haben, werden fortlaufend wiederholt (allein in Kapitel 2 auf S. 69, 75, 92). Gleiches gilt für den Inhalt der Kapitel und Unterabschnitte, die im vorangehenden und folgenden Abschnitt/Kapitel regelmäßig über mehrere Seiten rekapituliert werden. Die weit ausholenden Ausführungen zu Personen und nicht im untersuchten Zeitraum liegenden Ereignissen tragen zusätzlich zur Ermüdung des Lesers bei.

Resümierend ist festzustellen, dass K. eine ausführliche Studie über die Zeit des Bundesgenossenkrieges vorgelegt hat, deren Hauptthese viel Angriffsfläche bietet. Bisweilen erreichte nützliche Einzelergebnisse gehen leider in der Text- und Fehlerflut unter.

---

<sup>11</sup> Insbesondere natürlich seine Monographie „Bürgerrechtsentzug oder Fremdenausweisung? Studien zu den Rechten von Latinern und weiteren Fremden sowie zum Bürgerrechtswechsel in der Römischen Republik (5. bis frühes 1. Jh. v. Chr.)“ (2009).

<sup>12</sup> Die linke Kopfzeile führt im Buch durchgängig den verworfenen früheren Titel der Dissertation.